

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Kersten Artus, Tim Golke, Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir, Christiane Schneider, Mehmet Yildiz (DIE LINKE) und Fraktion**

**zu Drs. 20/8003**

**Betr.:   Transparenz bei den Aufnahmeverfahren bei Schulanmeldungen schaffen**

Jedes Jahr gibt es nach der Anmelderunde für die ersten und fünften Klassen in Hamburg Ärger und Widersprüche. Die Ablehnungsgründe für die von Eltern genannten Erstwünsche sind oft nicht nachvollziehbar.

In der Presseerklärung „Bei der Wahl der Schule gelten gleiche Chancen für alle“ vom 8. Mai 2013 erklärt die die Schulbehörde:

„Wenn Schulen aus baulichen Gründen nicht alle sich bewerbenden Kinder aufnehmen können, wird nach klaren Kriterien entschieden:

1.   Vorrang haben Kinder aus Familien, für die die Härtefallregelung gilt (sehr selten)
2.   Dann werden Kinder aufgenommen, die schon Geschwister an der Schule haben
3.   Dann werden Kinder nach Wohnortnähe aufgenommen.“

Im § 42 Absatz 7 Satz HmbSG findet sich keine derartige Rangfolge und auch keine „Härtefallregelung“.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1.   für ein transparentes und einheitliches Aufnahmeverfahren bei den Schulanmeldungen zu sorgen. Insbesondere ist darin zu klären, in welcher Reihenfolge die in § 42 Absatz 7 Satz HmbSG genannten Aufnahmekriterien angewendet werden sollen, ob sie gewichtet werden und, wenn ja, in welcher Weise. Außerdem ist die im Schulgesetz nicht vorkommende „Härtefallregelung“ zu explizieren.
2.   der Bürgerschaft bis zum 31. Juli 2013 zu berichten.